

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist vor Auswärtigen mit 3 M. 75 A. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl b. Behörden, als auch b. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Beile 20 g.

Kreis- und Anzeige-Blatt für den Kreis Danziger Höhe.

No 89.

Danzig, den 7. November

1900.

Amtlicher Theil.

I. Versütigungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1. Bei der Bereitung der Trinkbranntweine werden häufig sogenannte Branntweinschärfen oder Branntweinessenzen verwendet, durch deren Zusatz dem minderwertigen Branntwein das Aussehen und der Geschmac guten Branntweins gegeben werden soll. Das Gemisch wird alsdann unter dem Schein unverfälschter Waare in den Verkehr gebracht und zu dem gleichen Preise wie diese verläuft, dadurch also eine Täuschung des Käufers bewirkt. Die Branntweinschärfen bestehen aus alkoholischen Lösungen verschiedener zum Theil brennend scharf schmeckender Stoffe, wie dem Harz des spanischen Pfeffers, dem Piperie und dem Harz der Paradieskörner, außerdem enthalten sie neben ätherischen Oelen häufig Fuselöl. Die Verwendung derartig zubereiteter Trinkbranntweine ist daher auch geeignet, zu Schädigungen der Gesundheit zu führen, dabei ihrem Genuß jene beigemischten scharfen Stoffe den schädlichen Einfluß des Alkohols vermehren.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich deshalb, die mit der Herstellung und dem Vertriebe von Trinkbranntweinen sich befassenden Betriebe bezüglich der Verwendung von Branntweinschärfen und Branntweinessenzen zu überwachen und zutreffenden Falles die Bestrafung der Gewerbetreibenden auf Grund der §§ 10, 11 und 14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zu veranlassen.

Danzig, den 3. November 1900.

Der Landrat.

2 Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 11. Oktober cr. in No. 83 des Kreisblatts ersuche ich die Guts- und Gemeindevorstände über die noch nicht angezeigten Dampftässer die vorgeschriebene Nachweisung mir binnen 8 Tagen einzureichen.

Danzig, den 31. Oktober 1900.

Der Landrat.

3. Im Oktober d. Js. sind folgenden Personen Jagdscheine ertheilt worden:

No. nr.	N a m e .	S t a n d .	W o h n o r t .	B e g i n n d e r G i l t i g k e i t .	B e m e r k u n g e n .
1	Brommund, Max	Hofbesitzer	Wonneberg	2. 10 1900	
2	Ordonwski, Julius	Privatsörfster	Gut Gr. Trampken	3. " "	unentgeltlich.
3	Schoenické	Architekt	Zigankenberg	3. " "	
4	Kuester, Adolf	Gastwirth	Matern	4. " "	
5	Nagel	Rgl. Förster	Mallentin	5. " "	unentgeltlich.
6	Wilcke	Rgl. Förstschuhzm	Gr. Kleschau	5. " "	desgl.
7	Holzrichter, Emil	Mühlenverwalter	Kahlbude	13. " "	
8	Zappe, Reinhold	Traiteur	Oliva	6. " "	
9	Lichtett, Julius	Hofbesitzer	Kowall	9. " "	
10	Herbig	Ltn. i. 9. Jäg. B.	Danzig	9. " "	
11	Schüz, Arnold	Hauptlehrer	Namkau	10. " "	
12	Schirnick, Willy	Kaufmann	Emaus	18. " "	
13	Behrendt, Eugen	Hofbesitzer	Kowall	19. " "	
14	Peters, Hermann	Hofbesitzer	Kowall	20. " "	
15	Meller	Mühlenbesitzer	Kladau	25. " "	
16	Tanz, Julius	Kaufmann	Oliva	28/30. " "	Tagesjagdschein
17	Klingenbergs, Ottomar	Rentier	Oliva	25. " "	
18	Gregockiewitz	Pfarr-Administr.	Matern	27. " "	

Danzig, den 2. November 1900.

Der Landrath.

4. Der Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt von Westpreußen hat zur Vermeidung der unnützen Aufbewahrung der Quittungskarten verstorbener Personen den Wunsch ausgesprochen, daß die Ortsvorstände von den zu ihrer Kenntnis gelangenden Todesfällen von Versicherten in der Ortschaft unter Angabe der Geburtsdaten derselben vierteljährlich dem Vorstand eine Mittheilung machen. **Die Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Mittheilungen dem Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt hier selbst fortan zugehen zu lassen.**

Danzig, den 31. Oktober 1900.

Der Landrath.

5. Die von den Herren Ministern der Justiz und des Innern unterm 23. Juni d. Js. erlassene „Anweisung, betreffend die Errichtung von Testamenten vor den Gemeinde- oder Gutsvorstehern“ habe ich allen Ortsvorstehern überlendet, und weise ich dieselben an, sich mit dem Inhalt dieser Anweisung genau bekannt zu machen und vorkommenden Falles darnach zu verfahren.

Danzig, den 31. Oktober 1900.

Der Landrath.

6. Sämmtliche Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, welche **landwirtschaftlichen Nebenbetriebe** in der Ortschaft bestehen und für dieselben das untenstehende Schema auszufüllen.

Als landwirtschaftliche Nebenbetriebe gelten die von einem Landwirth für eigene Rechnung betriebenen auf Bearbeitung oder Verarbeitung der in seiner Landwirtschaft selbst erzeugten Rohstoffe gerichteten gewerblichen Unternehmungen.

Fehlanzeige ist **nicht** erforderlich.

Laufende Nummer.	2. Bezeichnung der Anlage		Gemeinde- oder Gutsbezirk, in welchem sich die Betriebsstätte befindet.	Art der Betriebs- kraft.	Anzahl der Dampf- kessel
	a. Namen bezw. Firma des Besitzers.	b. Gegenstand des Gewerbe- betriebes.			
6.	7. Zahl der angemeldeten jugendlichen Arbeiter		8. Datum der Koncessionsertheilung.		
Zahl der erwachsenen Arbeiter	von 13 bis 14 Jahren			von 14 bis 16 Jahren.	
a. männlich.	b. weiblich.	a. männlich.	b. weiblich.	a. männlich.	b. weiblich.

Danzig, den 2. November 1900.

Der Landrath.

7. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 13. August 1891, Kreisblatt No. 91 Seite 389 ff., in welcher die die einzelnen Voreinschätzungs-Bezirke bildenden Ortschaften namentlich aufgeführt sind, bestimme ich, daß die Voreinschätzungs-Kommissionen ihre Sitzungen für die Voreinschätzung für 1901 in folgenden Orten abhalten:

- | | |
|------------------|------------------------|
| 1. Leesen, | 13. Guteherberge, |
| 2. Matern, | 14. Braust, |
| 3. Oliva, | 15. Prangschin, |
| 4. Glettkauf, | 16. Löblau, |
| 5. Saspe, | 17. Regin, |
| 6. Brentau, | 18. Suckchin, |
| 7. Gigantenberg, | 19. Langenau, |
| 8. Emaus, | 20. Rosenberg, |
| 9. Schüddelkau, | 21. Kladau, |
| 10. Bankenzin, | 22. Gr. Trampken, Gut, |
| 11. Ohra, | 23. Wartsch, Gut, |
| 12. Kowall, | 24. Meisterswalde. |

Die Nummern entsprechen den in der oben erwähnten Bekanntmachung festgestellten Voreinschätzungs-Bezirken.

Die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen werden ersucht, das ihnen zugehörende Veranlagungs-Material zu prüfen eventl. zu ergänzen und zu berichtigen, nöthigenfalls das Material den betreffenden Guts- bzw. Gemeinde-Vorstehern zurückzugeben.

Bezüglich der Vorschriften über die Ladung zur Sitzung und die Einberufung eines Stellvertreters nehme ich Bezug auf die Bekanntmachung vom 7. November 1892 (Kreisbl. 1892 Seite 606).

Damit mir gemäß höheren Orts ertheilten Anweisung ermöglicht wird, den Sitzungen der Voreinschätzungs-Kommissionen beizuwöhnen, ersuche ich die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen, die Sitzungen der Kommissionen derart anzuberaumen, daß dieselben stattfinden in den Voreinschätzungsbezirken:

1 bis einschl. 8	in der Zeit vom 28. November bis 3. Dezember d. Jß.
9 " " 16 "	" " " 4. bis 8. Dezember d. Jß.
17 " " 24 "	" " " 9. " 13. "

Von Tag, Stunde und Lokal der Sitzung ist mir **bis zum 18. d. Mts.** Anzeige zu erstatten, da ich dem Herrn Vorsitzenden der Berufungs-Kommission eine Uebericht der Sitzungen unter Bezeichnung derjenigen einzureichen habe, deren Besuch ich in Aussicht nehme.

Bezüglich der für die Beschlussfähigkeit der Kommissionen, der Verpflichtung der neu eingetretenen Mitglieder, der für die Abstimmung und die Aufnahme des Sitzungsprotokolls bestehenden Vorschriften, sowie bezüglich der übrigen für die Thätigkeit der Voreinschätzungs-

Kommissionen bestehenden Vorschriften verweise ich auf die Bekanntmachung vom 16. November 1891 (Kreisblatt 1891 Seite 353 ff.). Wegen Beendigung der Einkommensteuer-Voreinschätzung an einem Tage sowie bezüglich der Verwendung rother Tinte bei etwaigen Abänderungen, verweise ich auf die Bekanntmachung im Kreisblatt 1894 Seite 473.

Bei denjenigen Censiten, welche Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommission sind, ist ein entsprechender Vermerk in der Liste (Spalte 2) zu machen.

Diejenigen Personen, bezüglich welcher die Voreinschätzungs-Kommission die Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für wünschenswert hält, weil ihre Verhältnisse nicht klar sind, sind nicht nur in der Staatssteuerliste durch eine Eintragung in Spalte „Bemerkungen“ zu bezeichnen, sondern die Betreffenden sind in ein besonderes Verzeichniß einzutragen. Dies ist im Interesse rechtzeitigen Erlasses der Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung dringend erwünscht.

Nach erfolgter Voreinschätzung haben die Herren Vorsitzenden der Kommissionen die Hauslisten, die mit dem Personenverzeichniß verbundene Gemeindesteuerliste, die Staatssteuerliste, das Verzeichniß derer, von welchen eine Steuererklärung erfordert werden soll, den Entwurf der Staatssteuerrolle und die über die Sitzung aufgenommene Verhandlung mir innerhalb 8 Tagen nach Beendigung der Sitzung einzureichen.

Dasjenige Material, welches am 20. Dezember d. J. mir noch nicht eingereicht ist, werde ich kostenpflichtig abholen lassen.

Danzig, den 3. November 1900.

**Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission des Kreises Danziger Höhe.**

Maurach.

8. Diejenigen Bewohner des Kreises, welche an ihre bei der Armee und Marine oder als Personal der freiwilligen Krankenpflege in Ostasien stehenden Angehörigen aus besonders wichtiger Veranlassung in dringenden Fällen ein Telegramm abschicken wollen, können die Gebühren für derartige Feldtelegramme hier zurück erspart erhalten, wenn sie eine Bescheinigung des Herrn Amtsvorsteigers über ihre Mittellosigkeit beibringen, und haben sich dieserhalb in meinem Bureau zu melden.

Danzig, den 2. November 1900.

Der Landrat.

9. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 3. Oktober cr. in No. 81 des Kreisblatts, die Protokolle über die Revision der Drogen- und Materialwaarenhandlungen hinsichtlich des Feihaltens von Arzneimitteln, Giften oder giftigen Farben, mir binnen längstens 8 Tagen einzureichen.

Danzig, den 5. November 1900.

Der Landrat.

10. Betrifft: Die Viehzählung und die Obstbaumzählung.

Am 1. Dezember d. Js. findet eine allgemeine Viehzählung statt, mit welcher zugleich eine Obstbaumzählung verbunden ist. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 12. Oktober cr. in Nr. 83 des Kreisblattes bemerke ich nochmals, daß diese Zählung mittelst für jedes Gehöft und für jedes mit Obstbäumen bepflanzte andere Grundstück auszufüllender Zählkarte A erfolgt.

Sämtlichen Guts- und Gemeindevorständen habe ich die nöthigen Zählungsformulare in der von ihnen angegebenen Anzahl überschickt und zwar:

Zählkarten A für die einzelnen Gehöfte etc.

Anweisung für die Zähler B.

Kontrollisten für die Zähler C.

Anweisung für die Behörden D.

Ortslisten E.

Die Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, sich mit den Anweisungen und den Zählformularen sofort genau bekannt zu machen, sodann jedem ernannten Zähler in der Ortschaft die nöthige Anzahl Zählkarten A für seinen Zählbezirk, eine Anweisung B und 2 Kontrollisten C zu übergeben und die Zähler über ihre Obliegenheiten vollständig zu instruiren. Es muß dieses bis spätestens den 20. November cr. überall geschehen sein.

Die Zähler haben die Austheilung der Zählkarten A von Gehöft zu Gehöft am 29. und 30. November zu bewirken und demnächst die Zählkarten am 2. Dezember wieder einzuholen.

Sodann haben die Zähler die Kontrolliste C in beiden Exemplaren vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Die beiden Kontrollisten mit allen nach der Nummernfolge zu ordnenden Zählkarten sind bis zum 5. Dezember an den Ortsvorsteher zurück zu geben.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben unter Beziehung der gewählten Zählungskommission die von den Zählern erhaltenen Zählkarten und Kontrollisten sorgfältig zu prüfen, erforderlichen Falles für deren Berichtigung und vervollständigung zu sorgen, sowie die Kontrollisten mit dem Prüfungsvermerk zu versehen und sodann auf Grund der Kontrollisten die Ortsliste E in 3 Exemplaren anzufertigen und zu unterschreiben.

Wegen der Einsendung der Zählpapiere hierher wird noch weitere Verfügung ergehen.

Danzig, den 3. November 1900.

Der Landrath.

11. Die Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, mir binnen 14 Tagen davon Anzeige zu machen, ob in der Ortschaft eine feststehende Waage mit 2000 Kilogramm Tragfähigkeit vorhanden ist und dabei anzugeben, in welchen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben die Waage gebraucht wird.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 1. November 1900.

Der Landrath.

12. Ich mache auf das Buch: „Zweihundert Jahre preußisches Könighum, Volks- und Jugendschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier des preußischen Könighums von Friedrich Polack, Königlichen Schulrat. Mit einem Vorworte vom Königlichen Staatsminister D. Dr. Böse. Herausgegeben von der Rheinischen Pestalozzi Stiftung. Berlin. Verlag von August Scherl G. m. b. H.“ mit dem Bemerkung aufmerksam, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Gnade gehabt haben, die Widmung der Schrift huldvollst anzunehmen.

Das Buch soll 40 Pfennig kosten.

Die Anschaffung dieses Buches empfehle ich besonders den Volks- und Schulbibliotheken.

Danzig, den 3. November 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

13. Im Vierteljahr Oktober—Dezemher 1900 sind für die Obersförsterei Sobbowitz nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt: a für die Schutzbezirke des Hauptreviers. Im Bahlinger'schen Gasthöfe in Sobbowitz den 7. Dezember. b für sämmtliche Schutzbezirke. Im Schützenhause in Schöneck den 21. Dezember. c für die Schutzbezirke der Reviersförsterei. Im Kober'schen Gasthöfe in Bogulken den 17. November und 15. Dezember. Die Termine beginnen überall um 10 Uhr des Vormittags.

Sobbowitz, den 21. Oktober 1900.

Der Forstmeister. Dielis.

14. Die Samendarre zu Stangenwalde Wpr. kauft von heute ab **diesjährige gute Kiefernzapfen frei Parre zu den höchsten Tagespreisen**. Abnahme jeden Montag Vormittag. Nähere Auskunft ertheilt Obersöfster Bernard zu Stangenwalde.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu den Ausführungsbestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 ein Nachtrag erschienen ist, der von uns sowie der Zollabfertigungsstelle am Hafenkanal zu Neufahrwasser und dem Steueramte Neustadt W/Pr. zum Herstellungspreise von 35 Pf. für das Exemplar bezogen werden kann.

Danzig, den 30. Oktober 1900

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

16. Der Fleisch- und Schlachtviehbeschauer Albert Ammon aus Emaus ist hiermit seines Amtes enthoben.

Dreilinden, den 31. Oktober 1900.

Der Amtsvoirsteher.

W. Keiler.

Nichtamtlicher Theil.

17. **Wein Schwarzscheckiges Kuhkalb** ist mir seit 4 Wochen von meinem Lande spurlos verschwunden.

Johann Maass, Österried.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sopengasse 8